

**Risikobeschreibung und Besondere Bedingung
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung im Zusammenhang
mit der Verletzung oder Nichtbeachtung des Rechts von Staaten
außerhalb Europas sowie mit dort vorgenommenen Tätigkeiten (zu AVB-FDL HV 70) HV 7011/00**

Risikobeschreibung

Abweichend von HV 70 Teil 1 A § 4 Ziff. 1b Spiegelstriche 2 und 3 besteht Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche wegen

1. Verletzung oder Nichtbeachtung des Rechts von Staaten außerhalb Europas, die aufgrund deutscher gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen vor Gerichten der Bundesrepublik Deutschland geltend gemacht werden;
2. einer in den Staaten außerhalb Europas vorgenommenen Tätigkeit.

Besondere Bedingung

Für Schadenfälle gemäß der Risikobeschreibung gilt:

1. Fester Selbstbehalt
An der Summe, die vom Versicherungsnehmer aufgrund richterlichen Urteils oder eines vom Versicherer genehmigten Anerkenntnisses oder Vergleichs zu bezahlen ist (Haftpflichtsumme), wird der Versicherungsnehmer gemäß HV 70 Teil 1 A § 3 Ziff.6 S.1 in jedem Schadenfall mit 1.500 EUR beteiligt.
2. Obliegenheiten im Versicherungsfall
Der Versicherungsnehmer hat im Schadenfall den Schriftverkehr mit dem Versicherer ausschließlich über inländische Einheiten in deutscher oder englischer Sprache abzuwickeln, dem Versicherer einen inländischen Ansprechpartner zu benennen und den Schadenfall entsprechend aufzubereiten.

Im übrigen bleibt HV 70 Teil 1 unberührt.